



Information

zum Qualifizierungslehrgang „Nicht-ärztliche/r Praxisassistentenz“ (NäPA)

Die Carl-Oelemann-Schule führt den Lehrgang nach dem Curriculum der Bundesärztekammer durch.

Der Fortbildungsumfang richtet sich nach der Dauer der Berufstätigkeit:

Berufstätigkeit	Theoretische Fortbildung	Praktische Fortbildung	Notfallmanagement/ Erweiterte Notfallkompetenz
< als 5 Jahre	200 U.-Std.	50 U.-Std.	20 U.-Std.
< als 10 Jahre	170 U.-Std.	30 U.-Std.	20 U.-Std.
> als 10 Jahre	150 U.-Std.	20 U.-Std.	20 U.-Std.

Teilnahmevoraussetzung:

1. Nachweis des Berufsabschlusses zum/zur Medizinischen Fachangestellten, zum/zur Arzthelfer/in oder einen qualifizierten Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz.
2. Nachweis der Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren in einer hausärztlichen/fachärztlichen Praxis.

Anerkennungen:

Der Qualifizierungslehrgang umfasst teilweise Lerninhalte, die in anderen Muster-Curricula der Bundesärztekammer enthalten sind. Daher prüft die Carl-Oelemann-Schule bei Antragstellung die Anerkennung von Fortbildungsinhalten auf der Basis von Curricula der Bundesärztekammer oder Ärztekammern. Beispielsweise werden die Qualifizierungslehrgänge **„Patientenbegleitung und Koordination“** oder **„Ambulante Versorgung älterer Menschen“** bei bereits erfolgreicher Absolvierung vollständig anerkannt.

Durch Anerkennungen reduziert sich die o. a. Fortbildungsdauer entsprechend.

Es wird daher empfohlen, zusätzlich zu den Nachweisen für die Teilnahmevoraussetzungen den Anmeldeunterlagen Fortbildungsbescheinigungen / Abschlusszertifikate beizufügen.

Termine

Der aktuell steigende Bedarf zur Teilnahme an einem Qualifizierungslehrgang „Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in“ veranlasst die Carl-Oelemann-Schule, das Angebot an Veranstaltungen erheblich zu erweitern. Für die jeweils aktuellen Lehrgänge werden Informationsflyer veröffentlicht und auf Anfrage per Mail versendet.

Anfragen richten Sie bitte an die **E-Mail: verwaltung.cos@laekh.de**

Ansprechpartnerin in der Carl-Oelemann-Schule:

Frau Karin Jablotschkin

E-Mail: karin.jablotschkin@laekh.de

Tel.: 06032 782-184



Praktischer Fortbildungsteil

Der Nachweis „praktische Fortbildung“ findet in Form von Hausbesuchen statt. Besuche ...

- ... in der Häuslichkeit der Patienten und/oder
- ... in Alten- und Pflegeheimen und/oder
- ... anderen beschützenden Einrichtungen.

Jeder Hausbesuch wird mit je 30 Minuten angerechnet.

Alle Hausbesuche sind zu dokumentieren. Die Carl-Oelemann-Schule stellt nach Lehrgangsanmeldung einen Muster-Protokollbogen zur Verfügung und informiert den/die Teilnehmer/in individuell über die Anzahl der nachzuweisenden Hausbesuche.

Als Zulassungsvoraussetzung für die Lernerfolgskontrolle sind zusätzlich für 4 Hausbesuche ausführliche Falldokumentationen anzufertigen. Über den Umfang und den Inhalt der Falldokumentationen erhalten die Teilnehmer/innen mit den Anmeldungsunterlagen ein Erläuterungsblatt.

Bad Nauheim, Januar 2017